



Wie wir wählen

Landtags-Wahl 2019



Sächsischer Landtag

BEAUFTRAGTER DER
SÄCHSISCHEN STAATSREGIERUNG
FÜR DIE BELANGE VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN



Das steht in diesem Heft:

Vorworte

Stephan Pöhler:
Ihre Wahl ist wichtig. Seite 4

Dr. Matthias Rößler:
Ankreuzen und mitbestimmen. Seite 5

Wer wird gewählt? Seite 6

Der Landtag Seite 6

Was ist eine Partei? Seite 7

Wer darf wählen? Seite 8

Wie geht wählen? Seite 9

Die Wahl-Benachrichtigung Seite 9

So wählen Sie Seite 11

Brief-Wahl Seite 14

Wahl-Ergebnisse Seite 21

Impressum Seite 23

Information Rückseite

Ihre Wahl ist wichtig.

2019 wird in Sachsen der Landtag gewählt.

Wählen ist wichtig.

Wer wählen geht, bestimmt mit,
welche Menschen in Sachsen im Landtag mitarbeiten.

Das ist Ihr Recht.

Wir erklären Ihnen, wie gewählt wird.

Und wer wählen darf.

Auch Menschen mit Betreuern oder
Lern-Schwierigkeiten dürfen wählen.

Ich bin der Beauftragte für Menschen mit
Behinderungen in Sachsen.

Ich möchte, dass viele Menschen mit Behinderungen
wählen gehen.

Sie bestimmen damit, wie sich das Leben für
behinderte Menschen in Sachsen entwickelt.

Wir haben in diesem Heft in Leichter Sprache
geschrieben, wie Sie wählen können.

Ihre Wahl ist wichtig.

Für Sachsen.

Und für Menschen mit Behinderungen.

Gehen Sie wählen.



Ihr Stephan Pöhler

Beauftragter für Menschen mit Behinderungen
in Sachsen

Ankreuzen und mitbestimmen.

Am 1. September 2019 wählen die Sachsen einen neuen Landtag.

Bestimmen Sie mit,
wie sich unser schönes Sachsen entwickelt.

Entscheiden Sie mit,
wie sich das Leben in Sachsen für alle verbessert.

Und wie Menschen mit Behinderungen hier leben.

Sie haben die Wahl.

Ankreuzen und mitbestimmen: Ihre Stimme zählt.

Mein Name ist Matthias Röbner.

Ich bin der Präsident vom Landtag in Sachsen.

Ich unterstütze das Heft in Leichter Sprache,
damit Sie Ihr Recht bei der Wahl kennen.

Und damit Sie Ihr Recht nutzen und wählen gehen.

Ich möchte, dass viele Menschen wählen.

Das ist wichtig für die Demokratie.

Das ist wichtig für Sachsen.

Das ist mir sehr wichtig.

Mit Ihrer Wahl gestalten Sie die Zukunft
von Sachsen mit.

Politik braucht Sie.

Bringen Sie sich ein.

Treffen Sie Ihre Wahl.

Ihr Dr. Matthias Röbner

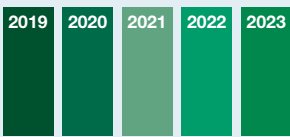
Präsident vom Sächsischen Landtag



Wer wird gewählt?



Alle Menschen sollen in Sachsen mitbestimmen.
 Sie sollen bestimmen, wie sich unser Land entwickelt.
 Zum Beispiel, ob Kinder mit und ohne Behinderungen in die gleiche Schule gehen dürfen.
 Und ob Menschen mit Behinderungen in einer eigenen Wohnung leben können.
 Oder wo sie arbeiten können.






2024 → Nächste Landtags-Wahl

Sie wählen deshalb Menschen, die sie vertreten.
 Diese Menschen heißen Abgeordnete.
 Die Abgeordneten entscheiden politische Fragen für die Menschen in Sachsen.
 Sie werden für 5 Jahre gewählt.
 Dann wird wieder neu gewählt.

Der Landtag

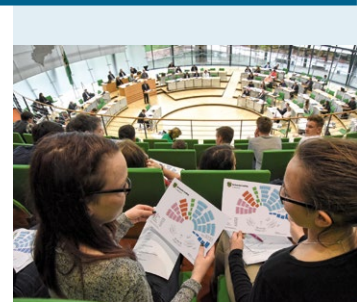


Der Landtag ist die Arbeits-Stelle für die Abgeordneten.
 In Sachsen sitzen im Landtag 120 Abgeordnete.
 Die Abgeordneten gehören zu verschiedenen Parteien.
 Parteien im Landtag heißen Fraktionen.
 Im Sächsischen Landtag sind jetzt 5 Fraktionen.

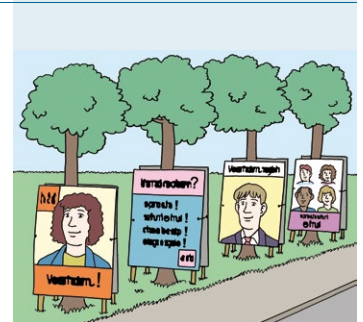
				
<p>CDU</p>	<p>DIE LINKE</p>	<p>SPD</p>	<p>AfD</p>	<p>BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN</p>

Was ist eine Partei?

Eine Partei ist eine Gruppe von Männern und Frauen.
Sie haben gemeinsame Ziele, wie unser Land sein soll.
Wenn viele Menschen eine Partei wählen, kommen
viele Abgeordnete aus dieser Partei in den Landtag.
Diese Partei kann dann am besten bestimmen,
was gemacht wird.



Es gibt noch viele andere Parteien.
Sie alle stehen auf dem Stimm-Zettel.
Vor der Wahl stellen sich die Parteien vor.
Sie sagen, wer für ihre Partei im Landtag arbeiten soll.
Und sie sagen, was sie im Landtag machen wollen.



Manche Parteien haben Wahl-Programme
in Leichter Sprache.
Fragen Sie die Parteien, ob sie ihr Wahl-Programm
in Leichter Sprache haben.

Die Parteien stellen sich vor:
Im Fernsehen.
Oder im Radio.
Oder in der Zeitung.
Oder im Internet.
Oder persönlich.
Dann reden die Kandidaten direkt mit den Menschen.
Kandidaten sind die Menschen,
die Abgeordnete werden wollen.

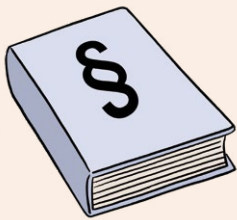


Wer darf wählen?

Sie dürfen wählen, wenn Sie:

- am Wahl-Tag 18 Jahre alt sind,
- einen deutschen Personal-Ausweis haben oder einen deutschen Pass haben, und
- am Wahl-Tag seit 3 Monaten in Sachsen leben oder länger.

Das heißt: Sie wohnen mindestens seit dem **1. Juni 2019** in Sachsen.



Haben Sie einen Betreuer?

Wurde er von einem Gericht bestimmt?

Früher durften Menschen mit Behinderung nicht wählen.

Wenn Sie für alles einen rechtlichen Betreuer hatten.

Die Politiker werden das ändern.

Zur Landtags-Wahl sollen alle Menschen wählen.

Auch wenn sie einen Betreuer für alle Angelegenheiten haben.

Das ist neu.

Das ist gut.

Wie geht wählen?

Die Landtags-Wahl findet am

1. September 2019 statt.

Wir erklären Ihnen auf den nächsten Seiten:

- was eine Wahl-Benachrichtigung ist,
- wie wählen geht,
- wie Brief-Wahl geht.



Die Wahl-Benachrichtigung

Sie bekommen vor der Wahl eine Wahl-Benachrichtigung.

Die Wahl-Benachrichtigung ist ein Brief oder eine Postkarte.

Darin steht, **wann** die Wahl ist, und **wo** Sie wählen können.



Die Wahl-Benachrichtigung bekommen Sie 3 Wochen vor der Wahl mit der Post geschickt.

Sie müssen die Wahl-Benachrichtigung bis spätestens **11. August 2019** in Ihrem Briefkasten haben.



Wenn Sie die Wahl-Benachrichtigung bekommen haben, stehen Sie im Wähler-Verzeichnis.

Das heißt, Sie dürfen wählen.

Wenn Sie keine Wahl-Benachrichtigung bekommen haben, fragen Sie im Wahl-Amt nach.

Das müssen Sie bis zum **16. August 2019** machen.

Das Wahl-Amt ist meistens im Rathaus.

Oder im Bürger-Amt.

In der Lausitz bekommen Sie den Brief in deutscher Sprache und in sorbischer Sprache.

So sieht die **Wahl-Benachrichtigung** aus:

Hier steht, wann die Wahl ist.

Hier steht, wo die Wahl ist.

Anlage 1
(zu § 17 Absatz 1)

Wahlbenachrichtigung

Wahlbenachrichtigung für die Wahl zum Sächsischen Landtag		Freimachungs- vermerk
Wahltag: Wahlzeit:	Sonntag, der _____ 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr	
<p>Sie sind in das Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie diese Benachrichtigung zur Wahl mit und halten Sie Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.</p> <p>Wenn Sie in einem anderen Wahlraum Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen, benötigen Sie einen Wahlschein. Wahlscheinanträge werden nur _____ bis zum Freitag, den _____, 16.00 Uhr oder bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung auch noch bis zum Wahltag, 13.00 Uhr entgegengenommen. Der Antrag kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder E-Mail gestellt werden, jedoch nicht telefonisch. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und vollständige Wohnanschrift anzugeben; um Angabe der unten genannten Wählerverzeichnisnummer wird gebeten. Wer für einen anderen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt, muss eine schriftliche Vollmacht vorlegen. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen werden auf dem Postweg übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei der Gemeinde abgeholt werden. Bei persönlicher Abholung kann auch sofort bei der Gemeinde gewählt werden.</p> <p>Etwaige Unrichtigkeiten in Ihrer Anschrift teilen Sie bitte der Gemeinde mit.</p>		(Ggfs. Weisung zum Sendungsverbleib bei Unzustellbarkeit und Umzug) (Adresse) _____ _____ _____
Gemeinde _____	Wahlraum barrierefrei/nicht barrierefrei? ²	Wahlbezirk/Wählerverz.-Nr. _____/_____
Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen erhalten Sie unter der Telefonnummer: ____/_____, E-Mail: _____, zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter der Telefonnummer: ____/_____, E-Mail: _____		

¹ Die Rücksendung der Wahlbenachrichtigung bei Unzustellbarkeit und die Nacheindung der Wahlbenachrichtigung bei Umzug des Wahlberechtigten mit Mitteilung der neuen Anschrift an die Gemeinde (früher Vorausverfügung) ist durch Beauftragung eines entsprechenden Versandproduktes beim jeweiligen Postdienstleister möglich. Die genaue Formulierung ist von der Gemeinde in Absprache mit dem jeweiligen Postdienstleister einzutragen.

² Nichtzutreffendes bitte streichen

Die Wahl-Benachrichtigung gibt es nur in schwerer Sprache.

So wählen Sie

Am **1. September 2019** ist Wahl-Tag.

Das ist ein Sonntag.

Am Wahl-Tag gehen Sie in den Wahl-Raum.

Wo das ist, steht auf Ihrer Wahl-Benachrichtigung.

Der Wahl-Raum ist oft im Rat-Haus oder in einer Schule.

Sie dürfen von 8 bis 18 Uhr im Wahl-Raum wählen.



Sie müssen Ihre Wahl-Benachrichtigung zur Wahl mitbringen und im Wahl-Raum vorzeigen.

Oder Ihren Personal-Ausweis.

Oder Ihren Reise-Pass.



Im Wahl-Raum bekommen Sie einen Stimm-Zettel.

Darauf stehen alle Personen und alle Parteien, die Sie wählen können.

Mit dem Stimm-Zettel gehen Sie in die Wahl-Kabine.



Die Wahl-Kabine steht im Wahl-Raum.

Sie ist meist ein Tisch mit Wänden drum herum.

Niemand soll sehen, wen Sie wählen.

Denn die Wahl ist geheim.

Sie können sich aber gerne helfen lassen.

Zum Beispiel von einem Menschen, dem Sie vertrauen.

Oder einem Wahl-Helfer.

Sie können sich den Stimm-Zettel vorlesen lassen.

Oder Sie lassen sich beim Ankreuzen helfen.



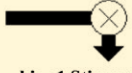
Wichtig: Nur Sie entscheiden, wen Sie wählen wollen.
Nicht der Wahl-Helfer!

So sieht zum Beispiel ein **Stimm-Zettel** aus:

Stimmzettelmuster
- Mindestens DIN A4 -

Stimmzettel
für die Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis _____
am _____


Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl
einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

Direktstimme




hier 1 Stimme

für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -


Listenstimme

1	Mustermann, Max Diplomingenieur Dresden CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	1
2	Jederfrau, Julia Studentin Dresden LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	LINKE DIE LINKE Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	2
3	Musterfrau, Mia Dolmetscherin Dresden SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	3
4	Jedermann, Jan Selbstständiger Dresden AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	AFD Alternative für Deutschland Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	4
5	Muster, Mark Bäcker Dresden GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	5
6	Dr. Niemand, Gelda Rechtsanwältin Dresden FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	FDP Freie Demokraten Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	6
7	Muster, Nico Handwerker Dresden Wählergruppe Meier	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	Freie Wähler Freie Wähler Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	7

ein Kreuz
für eine **Person**



ein Kreuz
für eine **Partei**



Wichtig: Auf den Stimm-Zettel dürfen Sie nur die zwei Kreuze machen!

Sie dürfen nichts anderes auf den Stimm-Zettel schreiben!

Sonst ist die Ihr Stimm-Zettel ungültig.

Das erste Kreuz machen Sie bei der **Person**, die Sie wählen wollen.

Die Person wählen Sie für Ihren Wahl-Kreis. Das ist das Gebiet, in dem Sie wohnen.

Zum Beispiel Ihr Dorf. Oder Ihre Stadt oder Ihr Stadt-Teil.

Die Person mit den meisten Stimmen arbeitet dann für Ihren Wahl-Kreis im Landtag.



Das zweite Kreuz machen Sie bei der **Partei**, die Sie wählen wollen.

Die Partei wählen Sie für ganz Sachsen.



Die Person, die Sie wählen, kann auch zu einer anderen Partei gehören, als die Partei, die Sie mit dem zweiten Kreuz wählen.

Wenn Sie Ihre Kreuze gemacht haben, dann falten Sie den Stimm-Zettel zusammen.

Die Kreuze darf keiner mehr sehen.

Mit dem gefalteten Stimm-Zettel gehen Sie von der Wahl-Kabine zur Wahl-Urne.



An der Wahl-Urne müssen Sie noch einmal Ihre Wahl-Benachrichtigung vorzeigen.

Oder Ihren Personal-Ausweis.

Oder Ihren Reise-Pass.

Erst danach dürfen Sie Ihren gefalteten Stimm-Zettel durch einen Schlitz in die Wahl-Urne stecken.

Dabei können Sie sich helfen lassen.

Und schon haben Sie gewählt!



Brief-Wahl

Sie können auch Brief-Wahl machen.

Zum Beispiel, wenn Sie am Wahl-Tag im Urlaub sind.

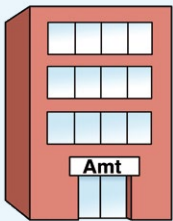
Oder wenn es für Sie schwer ist, in den Wahl-Raum zu gehen.

Für die Brief-Wahl müssen Sie einen Antrag ausfüllen.

Der Antrag ist auf der Rückseite von der Wahl-Benachrichtigung.

Sie können sich beim Ausfüllen helfen lassen.

Wichtig: Sie müssen den Antrag unterschreiben.



Den Antrag schicken Sie in das Wahl-Amt.

Die Adresse steht auf der Wahl-Benachrichtigung.

Oder Sie geben den Antrag selbst dort ab.

Wenn Sie Brief-Wahl machen,
dann bekommen Sie den Stimm-Zettel
mit der Post nach Hause geschickt.

Mit dem Stimm-Zettel bekommen Sie auch einen Brief.

Darin steht, wie Sie die Brief-Wahl machen müssen.

Und mit dem Stimm-Zettel
bekommen Sie einen Wahl-Schein.

So sieht der **Wahl-Schein-Antrag** aus:

Anlage 2
(zu § 17 Absatz 2)

Rückseite der Wahlbenachrichtigung
Wahlscheinantrag

Diesen Wahlscheinantrag nur ausfüllen, unterschreiben und bei der Gemeinde abgeben oder absenden, wenn Sie nicht in Ihrem Wahlraum, sondern in einem anderen Wahlbezirk Ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen wollen. In diesen Fällen

- den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift ausfüllen,
- das Zutreffende ankreuzen ☒,
- bei Rücksendung des Antrages auf dem Postweg diesen in frankiertem Umschlag (Beförderungsentgelt) absenden.

An die
Gemeinde _____

Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines
Für die Landtagswahl am _____ beantrage ich die Erteilung eines Wahlscheines

für mich als Vertreter für nachstehend genannte Person. ¹⁾

Familienname, Vornamen: _____
Geburtsdatum: _____
Anschrift: _____
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen

soll an meine oben angegebene Adresse geschickt werden,
 soll an mich an folgende Adresse geschickt werden:

(Vor- und Familienname)

(Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)

wird abgeholt.

Es wird gebeten, das Merkblatt zur Briefwahl in sorbischer Sprache zu übersenden. (Gilt nur im sorbischen Siedlungsgebiet.) ²⁾

(Datum) (Unterschrift des Wahlberechtigten oder – bei Vertretung – des Bevollmächtigten)

Vollmacht des Wahlberechtigten
Ich bevollmächtige
 zur Stellung des Antrags auf Erteilung eines Wahlscheines
 zur Abholung des Wahlscheines mit Briefwahlunterlagen

Familienname, Vorname: _____
Straße, Hausnummer: _____
Postleitzahl, Ort: _____
Geburtsdatum: _____
(Datum) (Unterschrift des Wahlberechtigten)

Erklärung des Bevollmächtigten (nicht vom Wahlberechtigten auszufüllen)
Hiermit versichere ich,
Familienname, Vorname: _____

dass ich nicht mehr als vier Wahlberechtigte bei der Empfangnahme vertrete und bestätige den Erhalt der Unterlagen.

(Datum) (Unterschrift des Bevollmächtigten)

¹⁾ Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist (§ 23 Absatz 1 der Landeswahlordnung). Die Eintragung im vorstehenden Feld „Vollmacht des Wahlberechtigten“ erfüllt diese Voraussetzung.
²⁾ Gemäß § 43 Satz 2 der Landeswahlordnung ist das Merkblatt zur Briefwahl dem Wahlschein in sorbischer Sprache beizufügen, wenn es vom Wahlberechtigten im Wahlscheinantrag in sorbischer Sprache angefordert wird. Außerhalb des sorbischen Siedlungsgebiets kann dieser Punkt aus dem Antragsformular gestrichen werden.

Den Wahl-Schein-Antrag gibt es nur
in schwerer Sprache.

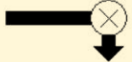
Sie können sich beim Ausfüllen helfen lassen.

So sieht zum Beispiel ein **Stimm-Zettel** aus:

Stimmzettelmuster
- Mindestens DIN A4 -

Stimmzettel
für die Wahl zum Sächsischen Landtag im Wahlkreis _____
am _____


Sie haben 2 Stimmen



hier 1 Stimme

für die Wahl
einer/eines
Wahlkreisabgeordneten

Direktstimme




hier 1 Stimme

für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze
insgesamt auf die einzelnen Parteien -


Listenstimme

1	Mustermann, Max Diplomingenieur Dresden CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	CDU Christlich Demokratische Union Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	1
2	Jederfrau, Julia Studentin Dresden LINKE DIE LINKE	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	LINKE DIE LINKE Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	2
3	Musterfrau, Mia Dolmetscherin Dresden SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	SPD Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	3
4	Jedermann, Jan Selbstständiger Dresden AfD Alternative für Deutschland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	AfD Alternative für Deutschland Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	4
5	Muster, Mark Bäcker Dresden GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	GRÜNE BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	5
6	Dr. Niemand, Gelda Rechtsanwältin Dresden FDP Freie Demokratische Partei	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	FDP Freie Demokraten Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	6
7	Muster, Nico Handwerker Dresden Freie Wähler Wählergruppe Meier	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	Freie Wähler Freie Wähler Kandidat 1, Kandidat 2, Kandidat 3, Kandidat 4, Kandidat 5	7

ein Kreuz
für eine **Person**



ein Kreuz
für eine **Partei**



Und so wählen Sie zu Hause:

Sie kreuzen Ihren Stimm-Zettel zu Hause an.

Sie dürfen zwei Kreuze auf dem Stimm-Zettel machen.

Das erste Kreuz machen Sie bei der **Person**,
die Sie wählen wollen.

Die Person wählen Sie für Ihren Wahl-Kreis.

Das ist das Gebiet, in dem Sie wohnen.

Zum Beispiel Ihr Dorf.

Oder Ihre Stadt oder Ihr Stadt-Teil.

Die Person mit den meisten Stimmen arbeitet dann
für Ihren Wahl-Kreis im Landtag.



Das zweite Kreuz machen Sie bei der **Partei**,
die Sie wählen wollen.

Die Partei wählen Sie für ganz Sachsen.



Die Person, die Sie wählen,
kann auch zu einer anderen Partei gehören,
als die Partei, die Sie mit dem zweiten Kreuz wählen.

Wichtig: Auf den Stimm-Zettel
dürfen Sie nur die zwei Kreuze machen!

Sie dürfen nichts anderes
auf den Stimm-Zettel schreiben!

Sonst ist die Ihr Stimm-Zettel ungültig.

Dann stecken Sie den Stimm-Zettel
in den **Wahl-Umschlag**.

Der ist **grün**.



Den Wahl-Umschlag müssen Sie zukleben.

Wichtig: Auf den Wahl-Umschlag dürfen Sie nichts schreiben!

Zum Beispiel keinen Namen und keine Adresse.

Dann müssen Sie den Wahl-Schein unterschreiben.

Wenn Ihnen beim Ankreuzen vom Stimm-Zettel jemand geholfen hat, muss der Helfer den Wahl-Schein unterschreiben.

Wichtig: Nur Sie entscheiden, wen Sie wählen.
Nicht der Helfer.

Er kann Ihnen nur helfen,
den Stimm-Zettel anzukreuzen.
Und zu falten.
Und in den Umschlag zu stecken.

So sieht der **Wahl-Schein** aus:

Anlage 4
(zu § 22 Absatz 2)

Wahlschein

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt	
Wahlschein für die Wahl zum Sächsischen Landtag am _____	
Adresse _____ _____ _____	Nur gültig für den Wahlkreis _____ Wahlschein-Nr. _____ Wählerverzeichnis-Nr. _____ oder <input type="checkbox"/> ¹⁾ Wahlschein gemäß § 22 Absatz 2 LWO vorgesehener Wahlbezirk _____
geboren am _____	
²⁾ wohnhaft (Straße, Hausnummer) _____ (Postleitzahl, Wohnort) _____	
kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben angegebenen Wahlkreis teilnehmen	
1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises oder 2. durch Briefwahl. _____, den _____	
(Dienstsiegel)	(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde - entfällt bei automatischer Erstellung des Wahlscheines -)
Achtung Briefwähler!	
Nachstehende „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ nicht abschneiden. Sie gehört zum Wahlschein und ist mit Ort, Datum und Unterschrift zu versehen.	
Versicherung an Eides statt zur Briefwahl ³⁾	
Ich versichere in Kenntnis der Folgen einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt, dass	
<input type="checkbox"/> ⁴⁾ ich den beigefügten Stimmzettel persönlich gekennzeichnet habe.	
<input type="checkbox"/> ⁴⁾ ich, _____ (Vor- und Familienname der Hilfsperson in Druckschrift)	
(Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort der Hilfsperson in Druckschrift)	
den beigefügten Stimmzettel als Hilfsperson gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet habe.	
Unterschrift des Wählers oder der Hilfsperson	
_____ (Ort)	_____, den _____ (Datum)
_____ (Vor- und Familienname)	

¹⁾ Falls erforderlich, von der Gemeinde ankreuzen.
²⁾ Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnanschrift übereinstimmt.
³⁾ Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist gemäß § 156 des Strafgesetzbuches mit einer Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bedroht.
⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen. Wähler, die des Lesens unkundig oder durch eine körperliche Beeinträchtigung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen; sie muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Diese unterzeichnet auch die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse, die sie durch die Hilfeleistung erlangt, verpflichtet.

Den Wahl-Schein gibt es nur
in schwerer Sprache.

Den **grünen Wahl-Umschlag** stecken Sie in den **anderen Brief-Umschlag**.

Das ist der **Wahl-Brief**.

Der ist **gelb**.

Den Wahl-Schein müssen Sie auch in den gelben Brief-Umschlag stecken.



Den Wahl-Brief müssen Sie zukleben.



Auf dem Wahl-Brief ist eine Adresse aufgedruckt.

Dahin muss der Wahl-Brief bis zum **1. September 2019** um 16 Uhr ankommen.

Sie können den Wahl-Brief direkt dort abgeben.

Sie können den Wahl-Brief aber auch in einen Brief-Kasten werfen.

Das sollten Sie bis zum **29. August 2019** machen.

Dann kommt er rechtzeitig an.

Sie brauchen keine Brief-Marke auf den Wahl-Brief zu kleben.

Wahl-Ergebnisse

Die Wahl-Räume schließen am Wahl-Tag 18 Uhr.
Im Wahl-Amt werden dann die Stimmen gezählt.
Sie können hingehen und zusehen.
Sie können dann aber nicht mehr wählen.



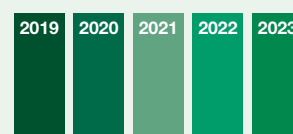
Wenn in allen Wahl-Ämtern die Stimmen gezählt sind,
wird gesagt, welche Parteien im neuen Landtag sind.
Die Wahl-Ergebnisse erfahren Sie im Fernsehen.
Oder im Radio.
Oder im Internet.
Oder in der Zeitung.



Vor der Wahl haben die Personen und Parteien
viel versprochen, damit sie gewählt werden.
Nach der Wahl müssen die Abgeordneten zeigen,
ob sie sich für diese Ziele einsetzen.
Zum Beispiel für gleiche Rechte für Menschen
mit Behinderungen und ohne Behinderungen.



Dazu haben sie 5 Jahre Zeit.
Dann wird wieder neu gewählt.



2024 → Nächste
Landtags-
Wahl



Die Abgeordneten arbeiten nicht nur im Landtag.
Sie sind auch viel in Sachsen unterwegs.
Zum Beispiel, um mit den Menschen
in ihrem Wahl-Kreis zu sprechen.



Viele Abgeordnete haben ein Wahl-Kreis-Büro.
Viele Abgeordnete bieten Bürger-Sprech-Stunden an.
Da können Sie dem Abgeordneten sagen,
was Ihnen wichtig ist.

Sie können den Abgeordneten auch sagen, dass Sie
diese im Landtag in Dresden besuchen möchten.

Impressum

Beauftragter der Sächsischen Staats-Regierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen,
Albertstraße 10, 01097 Dresden

E-Mail: info@beauftragter.sms.sachsen.de
www.inklusion.sachsen.de

und

Präsident des Sächsischen Landtags,
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1, 01067 Dresden

E-Mail: publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de

Stephan Pöhler und Dr. Matthias Rößler geben das Heft heraus.

Stephan Pöhler ist der Beauftragte der Sächsischen Staats-Regierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen.

Dr. Matthias Rößler ist der Präsident vom Sächsischen Landtag.

Mirosława Müller und Katja Ciesluk haben das Heft geschrieben.

Mirosława Müller arbeitet beim Beauftragten der Sächsischen Staats-Regierung für Belange von Menschen mit Behinderungen.

Katja Ciesluk arbeitet im Sächsischen Landtag.

Personen aus dem Innen-Ministerium haben das Heft noch einmal geprüft.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e. V., Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Die Fotos sind von Steffen Giersch. Ein Bild hat Frank Voigt gemalt.

Die Übersetzung in Leichte Sprache ist von Marion Michel und Anja Seidel, Verein „Leben mit Handicaps“ e. V. Leipzig.

Geprüft haben Liane Karbaum und Steven Wallner.

Die Agentur „machzwei“ hat das Heft gestaltet.

Die „Addprint AG“ hat das Heft gedruckt.

Das Heft bekommen Sie hier:

**Zentraler Broschüren-Versand
der Sächsischen Staats-Regierung**

Hammerweg 30
01127 Dresden

Telefon: 0351 2103671

Fax: 0351 2103681

E-Mail: Publikationen@sachsen.de

Sächsischer Landtag

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 493-5133

E-Mail: Publikationen@slt.sachsen.de

Das Heft kann auch online bestellt werden.

Und heruntergeladen werden unter:

www.publikationen.sachsen.de oder www.landtag.sachsen.de/publikationen

Das Heft kostet Sie kein Geld.

Das Heft darf nicht von Parteien zur Werbung für ihre Partei benutzt werden.

Das Heft darf nicht von Kandidaten oder Helfern zur Werbung für ihre Person benutzt werden.

Das Heft darf nicht mit Werbung für Parteien bedruckt werden.

Das Heft darf aber an Mitglieder von Parteien weitergegeben werden.

